

zurückweise. Damit ist das Recht einer objektiven Kritik nicht verneint, aber man muß einen Unterschied zu machen verstehen zwischen Lehrlings-, Gehilfen- und Meisterkönnen und das Ziel der Meisterschulen nicht auf die Lehrlingsfachschulen übertragen. Die grundlegende Arbeit einer solchen Berufsschule liegt auf pädagogischem Gebiet. Dem Ehrgeiz junger Lehrlinge hilft man aber nicht mit moralischen Prügelstrafen auf die Beine.

W. N., Chemnitz

Kleine Mitteilungen

Einheitliche Verwaltung der Berufsschulen in Sachsen! Gelegentlich der Tagung des Landesvereins Sachsen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Dresden Ostern 1930 machte der Vertreter der Regierung folgende beachtlichen Ausführungen: »Die beiden Ministerien — Wirtschaftsministerium und Ministerium für Volksbildung — sind während der Zeit, in der die Verhandlungen über die Gründung des neuen Landesvereins geführt wurden, nicht untätig geblieben und haben sich dahin verständigt, daß die beruflichen Schulen in einer bestimmten Abgrenzung dem Ministerium für Volksbildung unterstellt werden sollen und daß die Leitung dieser Abteilung im Ministerium für Volksbildung dem jeweiligen Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium zukommen soll. Auf diese Weise wird eine gemeinsame Spitze geschaffen, die die in dieser Abteilung zusammengefaßten Schulen einheitlich verwaltet und die Reibungen zwischen den beiden bisher getrennten Schularten auszugleichen in der Lage ist, und andererseits wird durch die Personalunion in der Person des Abteilungsleiters die Verbindung zwischen den beiden großen Aufgaben: Schulwesen und Wirtschaftsförderung gewährleistet. Insbesondere wird es Aufgabe dieser Abteilung sein, an eine Vereinheitlichung des beruflichen Schulwesens in den einzelnen Orten heranzugehen und die hierzu notwendigen Maßnahmen vorzubereiten. Ein Referentenentwurf zu einem solchen Gesetz liegt vor, das in wenigen Paragraphen das geplante Ziel verwirklichen soll.« Die verheißene Klärung ist um so mehr zu begrüßen, als in Sachsen bereits seit zehn Jahren die Berufs- und Gewerbeschullehrer um die Beseitigung des Dualismus gekämpft haben. Erst die Vereinigung der beiden Gewerkschaften konnte auch die Ministerien zu einem solchen Schritt bewegen. Hoffen wir, daß er bald Wirklichkeit werde. Wir werden über das Ergebnis zu gegebener Zeit berichten.

Die Hauptausschußsitzung des Landesvereins der Preußischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft, die am 12. und 13. Juni d. J. in Aachen stattfand, beschäftigte sich unter anderem auch mit der Ausbildungsfrage der Gewerbelehrer, die jetzt zu einem gewissen Abschluß gelangt ist. Nach einem Bericht in der Zeitschrift »Die Berufsschule« wurde gefordert, daß die »Eignungsprüfung« der Sonderreifeprüfung völlig gleichgestellt wird, und daß mit ihr die volle Immatrikulation, die alle Berechtigungen der Hochschule in sich schließt, möglich ist. Die gleiche Bewertung soll das Abschlußzeugnis der anerkannten Höheren Fachschulen erhalten. Selbstverständlich wurde das sechssemestriges Studium an den Berufspädagogischen Instituten als notwendig bezeichnet. Bei der Verhandlung über die Disziplinargewalt wurde die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel abgelehnt. Das Recht der Festsetzung der Disziplinarmittel soll ausschließlich der Schulaufsichtsbehörde zustehen. Der Hauptausschuß lehnte aber ein allgemeines Verbot der körperlichen Züchtigung ab, »weil es die Gefahr in sich birgt, daß ein Lehrer unschuldig vor den Strafrichter gebracht werden könnte«. Bei der Beratung über die Anwärterfrage forderte der Hauptausschuß: Drosselung der Aufnahme in die Berufspädagogischen Institute, dauernde Regelung des Eintritts in die Gewerbelehrerlaufbahn auf Grund einer fortlaufenden Statistik über den Bedarf an Gewerbelehrern und über die Zahl der ausgebildeten Anwärter in den einzelnen Berufsgruppen, Abbau des nebenamtlichen Unterrichts, Eingliederung aller Einrichtungen zur Weiterbildung der Lehrlinge und Gesellen in die Berufsschule, Anstellung von Gewerbelehrern an Heeres- und Polizeiberufsschulen, Verbot der Übernahme von nebenamtlichem Berufsschulunterricht durch hauptamtliche und vollbeschäftigte Gewerbelehrer, Übertragung des

Berufsschulunterrichts an ausgebildete Gewerbelehrer auch in kleinen Orten, wo die Anstellung einer hauptamtlichen Lehrkraft nicht möglich ist, Herabsetzung der Klassenstärken, Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer, Ausbau des Berufsschulwesens durch vollständige Durchführung der Berufsschulpflicht und Erhöhung der Klassenstundenzahl. Es wurde als unerträglich für die Berufsschule und den Berufsschullehrerstand angesehen, wenn noch heute 37,6 Prozent des Berufsschulunterrichts von nebenamtlichen Lehrkräften aus anderen Berufsständen erteilt wird, die fast alle ihre gesicherte Existenz haben, während Hunderte von ausgebildeten Gewerbelehrern auf der Straße liegen. Es sollte endlich einmal ein Ende damit gemacht werden, daß die Berufsschule von Angehörigen anderer Stände als eine ergiebige Quelle angenehmen (?) Zusatzeinkommens benutzt werden kann. Für den Gewerbelehrerstand wäre es untragbar, daß der Staat noch heute erhebliche Mittel für die Ausbildung nebenamtlicher Lehrkräfte bereitstellt, für die Unterstützung notleidender Gewerbelehrer aber keine Mittel zur Verfügung hat. Das Handelsministerium wurde gebeten, den stellungslosen Gewerbelehrern ähnlich den Junglehrern monatliche Fortbildungszuschüsse von durchschnittlich 75 Mark zu gewähren.

Zusammensetzung des Schulvorstandes der Berufsschulen. In dem Gesetz zur Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 31. Juli 1923 ist im Paragraphen 6 der Kreis der Mitglieder des Schulvorstandes begrenzt. Dieser Paragraph zählt als Mitglieder des Berufsschulsausschusses auf: den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter, den Direktor der Berufsschule, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise des Gemeindevorstandes, Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, einen beziehungsweise mehrere Vertreter der Lehrerschaft usw. Der Paragraph regelt den Kreis der Mitglieder des Berufsschulvorstandes abschließend, so daß die Aufzählung der vertretenen Gruppen erschöpfend ist. Nur über das zahlenmäßige Verhältnis der Gruppen besagt er nichts. Es ist also nicht zulässig, daß zum Beispiel Vertreter der Geistlichkeit in den Berufsschulvorstand entsandt werden. Es ist aber zu berücksichtigen, daß der Paragraph 6 nur für die Zusammensetzung des Vorstandes einer Einzelberufsschule gilt. Nimmt ein Kreis das Fortbildungsschulwesen in eigene Verwaltung, so ist die Zusammensetzung des Vorstandes (Kreisfortbildungsschulkuratoriums) anders.

Graphische Kurse in Berlin. Die Kunstgewerbe- und Handwerkererschule Berlin Ost, Andreasstraße 1-2, teilt mit: Alle Angehörigen des graphischen Gewerbes finden in der Graphikabteilung der Schule reiche Gelegenheit zur entwurfstechnischen und praktischen Weiterbildung. Besonders zu empfehlen ist der Besuch der Tagesschule, da hier zusammenhängend alle Dinge behandelt werden, die der Fachmann als Entwerfer, Leiter, Gewerbelehrer-Aspirant usw. für sein Fortkommen braucht. Die Schule unterhält gut eingerichtete Werkstätten für Hochdruck: Typographie, Holz- und Linoleumschnitt; Flachdruck: Lithographie, Stein- und Offsetdruck; Tiefdruck: Radierung, Rakeldruck; Reproduktionsfotografie; Buchbinderei. Beginn des Wintersemesters am 8. Oktober für Tages- und Abendunterricht. Auskunft und Plan im Schulgeschäftszimmer.

Der Brüsseler Studienklub (Cercles d'Etudes Typographiques) berichtet in einer kleinen einfach ausgestatteten Schrift über seine Tätigkeit von 1928/29. Sie bestand in der Hauptsache in der Veranstaltung von Wettbewerben und Ausstellungen sowie den Besuch von gewerblichen Instituten und Anstalten. Unter anderem wurde auch das Ergebnis des internationalen Pressewettbewerbes, der seinerzeit vom Bildungsverbände der Deutschen Buchdrucker ausgeschrieben war, ausgestellt. Die Ausstellung war ein Erfolg!

Der Typographische Studienklub in Charleroi veranstaltet aus Anlaß der belgischen Jahrhundertfeiern vom 27. September bis 5. Oktober eine Internationale buchgewerbliche Ausstellung, die zum großen Teil mit Fachschularbeiten aus Belgien, Deutschland, Österreich, England, Frankreich, Holland, Italien und der Schweiz besetzt ist. Von Deutschland sind die Schulen von Berlin, Leipzig, München und Köln beteiligt; auch Wien stellt aus. Die Ausstellung soll später noch in mehreren andern Städten Belgiens und eventuell auch in Deutschland gezeigt werden.